



Verband des Verkehrsgewerbes Südbaden e.V. · Postfach 100430 · 79123 Freiburg

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Personenbeförderung
Stadtstraße 2
79104 Freiburg

■ Weißerlenstraße 9
79108 Freiburg
Gewerbegebiet Hochdorf
Telefon (0761) 7 05 23-0
Telefax (0761) 7 05 23-20
E-Mail:
info@vv-suedbaden.de
Internet:
www.vv-suedbaden.de
■ Vorstandsvorsitzender:
Rolf Dischinger
■ Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Vw. Peter Welling
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Markus Strecker

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

vom 03.12.2012

We/Fi

27.03.2013

Beabsichtigte Änderung des Taxentarifs im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Tagen liegt uns die Rechtsverordnung des Landratsamts Rottweil zur Anhebung des dortigen Taxitarifs zum 01.05.2013 vor. Die Tarifdaten lauten:

Tagtarif Pkw: Grundgebühr 4,40 € (incl. 500 m Fahrtstrecke)
Streckentarif 2,00 €/km
Nachtтарif Pkw: Grundgebühr 4,40 € (incl. 500 m Fahrtstrecke)
Streckentarif 2,30 €/km

Vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald liegt uns ein Taxitarifvorschlag vor, der zum 01.07.2013 gelten soll und dessen Daten lauten:

Tagtarif Pkw: Grundgebühr 3,30 €
Streckentarif 1,80 €/km
Nachtтарif Pkw: Grundgebühr 3,30 €
Streckentarif 1,90 €/km

Es ist schwer zu verstehen, dass die untere Verkehrsbehörde im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine derart geringe Anhebung des Taxentarifs für den Juli 2013 vorschlägt, während in strukturell durchaus vergleichbaren Landkreisen die Uhren längst anders gehen. Dies ist auch die mehrheitliche Meinung der von uns zu Ihrem Tarifvorhaben angehörten Unternehmen. Der Taxitarif im Landkreis Rottweil stellt keinen Einzelfall dar: auch im Ortenaukreis berechnet man nahezu den gleichen Tarif wie demnächst in Rottweil. Im Schwarzwald-Baar-Kreis lauten die Daten bereits seit November 2011:

Tagtarif Pkw: Grundgebühr 5,00 € (incl. 500 m Fahrtstrecke)
Streckentarif 2,10 €/km
Nachtтарif Pkw: Grundgebühr 5,00 € (incl. 500 m Fahrtstrecke)
Streckentarif 2,40 €/km

Bankkonto:

■ Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
Kto.-Nr. 2 102 559 (BLZ 680 501 01)
BIC (SWIFT) FRSPDE66 IBAN DE14680501010002102559

Es ist nicht anzunehmen, dass die Lebenshaltungskosten innerhalb des gleichen Bundeslandes derart differieren. Nur dies würde rechtfertigen, für unseren Landkreis einen solch niedrigeren Taxitarif zu verordnen. Ihr Vorschlag wird deshalb unseres Erachtens den Anforderungen des § 39 Absatz 2 PbefG nicht gerecht.

Es sei daran erinnert, dass die Taxiunternehmen vor der Herausforderung Mindestlohn stehen!

Die gesetzlichen Krankenkassen haben in den unlängst abgeschlossenen und zum 01.05.2013 in Kraft tretenden Rahmenverträgen einer Anhebung des Streckentarifs außerhalb der Pflichtfahrgebiete von 0,65 €/km auf 0,74 €/km (+14%) für die Rundfahrt zugestimmt. Im Bereich der Pflichtfahrgebiete wird es bei dort angewandten Tarifen bleiben, was unserer Forderung nach einem angemessen anzuhebenden Taxitarif im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine besondere und existenzsichernde Bedeutung zukommen lassen dürfte (leider pochte die AOK erneut auf den Abschlag von 10%).

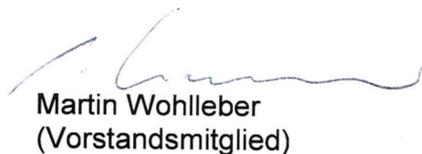
Sehr geehrte Damen und Herren, aus alledem gesagten sollte deutlich werden, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Taxitarife nicht ausreicht, um dem Gewerbe im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine auskömmliche Existenzgrundlage zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)



Martin Wohleber
(Vorstandsmitglied)